agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen



AGW AG ENERGIEFRAGEN UND WASSERWIRTSCHAFT

23. SEPTEMBER BEI DER LINEG

J. Schäfer-Sack, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (agw)

TAGESORDNUNG

0. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung

1. Aktuelles aus der agw

a. Aktueller Umsetzungstand der UWWTD

b. Sachstandsbericht „Initiative Abwasserwärme NRW“

c. Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Sondergesetze

d. Übersicht über Aktivitäten des Bundeswirtschaftsministeriums in Bezug auf Energie-Wärmegesetzgebung

2. Austausch zur EEG-Novelle

3. Berichtspflichten Klärschlammverbrennung (EGLV/WVER, tbc)

4. Allgemeiner Austausch und Impulse aus der Praxis (Vorschläge, alle)

a. Floating-PV Anlagen – Planungen der LINEG

b. Horizontale Windkraft – Überlegungen der LINEG

c. Bilanzkreislauf

d. Weitere Themen

5. Verschiedenes

a. Nächster Termin

TOP 1A: AKTUELLER UMSETZUNGSTAND DER UWWTD

ZEITPLAN

- 26.10.2022: Vorlage des EU-KOM-Entwurfs
- 05.11.2024: Zustimmung des Europäischen Rates
- 01.01.2025: Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- 31.07.2027 (spätestens): Umsetzung in nationales Recht

WICHTIGE INHALTE / NEUERUNGEN

- Spurenstoffelemination, Nährstoffreduktion, Ausbau der Eigenenergieerzeugung
- Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): Finanzierung der 4. Reinigungsstufen →Meilenstein für Verursacherprinzip
- Flankierende Rechtsakte: 3 Unterarbeitsgruppen bearbeiten Umsetzung und technische Details





Oben: Ruhrverband Photovoltaikanlage; © Ruhrverband
Unten: Solarthermische Klärschlammtrocknung auf der Kläranlage Bottrop; © Jörg Saborowski EGLV

TOP 1A: AKTUELLER UMSETZUNGSTAND DER UWWTD

AKTUELLES AUF EU-EBENE

- Entschließungsantrag zur Umsetzung der UWWTD und Risiken für die Versorgungssicherheit bei Arzneimitteln: vorübergehende Aussetzung der EPR empfohlen, bis neue Folgekostenabschätzung vorliegt

- Rechtliche Auseinandersetzungen:
  - September 2026: Im Klageverfahren des Mitgliedstaates Polen hat die Generalanwältin in ihrem Schlussplädoyer für die Nichtigerklärung des Art. 9 votiert
  - Februar 2026: EuG lehnt die Klagen der Pharma- und Kosmetikindustrie als unzulässig ab, einzelne Inverkehrbringer Klagen eingereicht

GEPLANTE RECHTLICHE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND:

- **Die Umsetzungsfrist endet im Juli 2027: Bislang hat das BMUKN weder Leitlinien noch einen Gesetzesentwurf veröffentlicht.**
- Rechtliche Anpassungen voraussichtlich vielfältig: WHG, AbwV, IfSG, EnEfG, AbwAG, in NRW möglicherweise BWP/MaPro, SüwV Abwasser, LWG, KomAbwV, Verbandsgesetze
- Neue Abteilungsleiterin Frau Dr. Wilcken seit 01.03.26 im Dienst
- **Derzeit kein Zeitplan für die weitere Überarbeitung!**
- Eigenes Gesetz zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zu späterem Zeitpunkt geplant
- Zuständigkeit für „Surveillance-Gesetz“ liegt beim Gesundheitsministerium

TOP 1A: AKTUELLER UMSETZUNGSTAND DER UWWTD

VORGEHEN IN NRW:

- Unklar, wie Überwachungsmethodik geregelt werden wird / Eckpunkte BMUKN sollen abgewartet werden
- Leitfaden 4. RST vom LANUK

Begleitung durch agw im Kreis der interdisziplinären ad-hoc Arbeitsgruppe „KARL“: Bitte auch 1 Person aus der AG Energie

Positionen aus letzter Sitzung der AG Energiefragen werden in agw-Stellungnahme eingebracht:

- Systemgrenze: Nur die Kläranlage ist zu eng gefasst
- Fällmitteleinsatz: Der Fällmitteleinsatz sollte nicht mitbetrachtet werden, da eine Ermittlung der für die Herstellung der Fällmittel benötigten Energie nahezu unmöglich ist; in der Stellungnahme kann ggfs. mit den Änderungen der EU-KOM am Lieferkettengesetz argumentiert werden.
- Heizwert Klärschlamm: Berücksichtigung ist zu begrüßen
- **Weitere Wünsche?**

WÄRMEGESETZ

- Koalitionspartner haben Ende 2025 rechtlich nicht bindende Entschließung vereinbart:
  - Aufforderung an Bundesregierung, Gesetzentwurf für den Ausbau der Abwasserwärme zu erarbeiten und in einem Beschleunigungsgesetz mögliche regulatorische Hemmnisse zu beseitigen
  - Förderung des Potential der Abwasserwärme für eine klimaneutrale Wärmeversorgung; Festlegung Ausbauziel bis Juni 2026, bislang nicht vorliegend

- Aus Sicht BMWE keine regulatorischen Anpassungen in Bezug auf Ausbau Abwasserwärme notwendig

LANDESWÄRMEPLANUNGSGESETZ UND ABWASSERWÄRMEINITIATIVE

- Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in NRW Ende 2024 veröffentlicht
- Umsetzung des Bundeswärmeplanungsgesetzes von 2023
  - Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2026 Wärmepläne erstellen
  - Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2028 Wärmepläne erstellen
  - U.a. Informationen zu Abwassernetzen mit Mindestnennweite von DN 800 bereitstellen
- Initiative des MWIKE zur Hebung von Potenzialen der Abwasserwärme: themenspezifische Plattform für Austausch, Vernetzung und fachliche Vertiefung, Erschließung von Abwasserwärme als nachhaltige und treibhausgasfreie Wärmequelle u.a. für den Gebäudesektor, agw eng beteiligt
  - Mehrere Veröffentlichungen erfolgt:
    - Betreibermodelle für Abwasserwärmeprojekte in Kanälen
    - Abwasserwärme in NRW – Potenziale identifizieren und nutzen
    - Potenzialkarten für Abwasserwärme
    - Weitere Informationen und Veröffentlichungen: https://www.energy4climate.nrw/waermewende-in-nrw/abwasserwaerme-in-nrw
- Initiative des MWIKE „Wärmewende“: Mittelpunkt stehen ein gemeinsames öffentliches Commitment, die Festlegung übergreifender Ziele sowie die Bündelung zentraler Akteure.

TOP 1C: SACHSTAND VERBANDSGESETZÄNDERUNG

ÄNDERUNGSPROZESS SONDERGESETZE

- Referentenentwurf für Verbandsgesetzänderung Anfang März 2026 vorgelegt, darin Vorschläge der agw zu Eigenenergieerzeugung, und virtuelle Gremiensitzungen berücksichtigt
- Vorschlag zur Klimafolgenanpassung wurde nicht übernommen
- Erweiterung zu Hochwasserschutz auf Wunsch des Ministers erfolgt
- Weiterer Zeitplan:
  - Einbringung in Landtag noch vor Sommerpause 2026 erfolgt,
  - Überweisung an Ausschüsse erfolgt (Umweltausschuss federführend)
  - Schriftliche Anhörung bis zum 16.09.2026, agw als Sachverständige geladen
  - Am 23.09.2026 Beratung im Umweltausschuss
  - Abschluss parlamentarisches Verfahren in dieser Legislaturperiode angestrebt

TOP 1D: ENERGIETHEMEN (2)

ENERGIE- UND STROMSTEUERGESETZ

- Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Mitte November 2025 im Bundestag verabschiedet
- darin Bürokratieabbau bei Stromsteuerbefreiung für Anlagen <2MW, klärgasbetriebene BHKWs >2MW durch auslaufende EU-Beihilferegelungen nicht mehr stromsteuerbefreit
- Kurzfristige Änderung durch Finanzausschuss erfolgt: Streichung der Definition für erneuerbare Energien
- Allerdings weitere Klarstellungen in §9 StromStG, so dass Klärgas nach wie vor nur für Anlagen <2MW stromsteuerbefreit ist und zudem der Nachweis der Hocheffizienz nicht erbracht werden muss.

ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

- Abschaffung Gasspeicherumlage im November 2025 beschlossen
- Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich, Regelungen zum Energy Sharing, sowie zum Smart Metering im November 2025 beschlossen
- Genehmigungsbeschleunigungen Windenergie auf See und Stromnetze im Dezember 2025 beschlossen
- Im Frühjahr 2026 weitere Änderungen in parlamentarischer Beratung, u.a. zum Umbau Gasleitungsnetz

TOP 1D: ENERGIETHEMEN (3)

RED III

- U.a. Regelungen zu Windenergie an Land
- Änderungen im Wasserhaushaltsgesetz, im Windenergieflächenbedarfsgesetz und im Baugesetzbuch
- Vereinfachung von Genehmigungen und Beschleunigung Ausbau Windenergie an Land

GEOTHERMIE-BESCHLEUNIGUNGSGESETZ

- Anfang Dezember 2025 im Bundestag beschlossen
- Erschließung energetisches Potenzial Geothermie und Ausbau der klimaneutralen Wärme- und Kälteversorgung durch Wärmepumpen
- Beschleunigung Zulassungsverfahren für Wärmeleitungen

BEHG

- CO_2-Preis für Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll auch im Jahr 2027 auf gegenwärtigen Niveau von 55 bis 65 EUR pro ausgestoßene Tonne CO2 bleiben
- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) im Bundestag
- Hintergrund der Reform ist die Verschiebung des neuen europäischen Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (EU-ETS 2) auf 2028. Ohne die nun vorgesehene Änderung hätte der CO2-Preis im Übergangsjahr 2027 gemäß BEHG aus dem schwankenden Durchschnittspreis der Versteigerungen aus dem EU-ETS 1 errechnet werden müssen.

TOP 1D: ENERGIETHEMEN (1)

EEG-NOVELLE

- Umsetzung europarechtliche Vorgaben (Strommarktverordnung, Net-Zero-Industry-Act, Beihilferechtliche Regelungen) und Neuordnung Erneuerbare-Energien-Gesetz
- Systemwechsel:
  - Fixe Einspeisevergütung für Neuanlagen wird abgeschafft und durch umfassende, stufenweise eingeführte Direktvermarktungspflicht ersetzt, flankiert von befristeter Übergangszahlung und neuem Direktvermarktungsbonus.
  - Zukünftig keine Förderung für Anlagen unter 25 Kilowatt, die Förderung von Anlagen ab 25 Kilowatt wird vereinheitlicht, und geförderte Anlagen ab 100 Kilowatt unterliegen künftig einer Abschöpfung von Zusatzerlösen über zweiseitige Differenzverträge (CfDs).
  - Einführung Resilienzausschreibungen, Neuausrichtung Bioenergie, Abschaffung Biomethanausschreibungen sowie Streichung zahlreicher Berichts- und Registerpflichten

- **Aktueller Stand:** von Bundeskabinett Ende Juli beschlossen, auf dem Weg ins parlamentarische Verfahren

TAGESORDNUNG

0. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung

1. Aktuelles aus der agw

a. Aktueller Umsetzungstand der UWWTD

b. Sachstandsbericht „Initiative Abwasserwärme NRW“

c. Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Sondergesetze

d. Übersicht über Aktivitäten des Bundeswirtschaftsministeriums in Bezug auf Energie-/Wärmegesetzgebung

2. Austausch zur EEG-Novelle

3. Berichtspflichten Klärschlammverbrennung (EGLV/WVER, tbc)

4. Allgemeiner Austausch und Impulse aus der Praxis (Vorschläge, alle)

a. Floating-PV Anlagen – Planungen der LINEG

b. Horizontale Windkraft – Überlegungen der LINEG

c. Bilanzkreislauf

d. Weitere Themen

5. Verschiedenes

a. Nächster Termin